

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.09.2017

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 14. | Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020
Aktualisierte Vorlage | 13/198/2017
Beschluss |
| 25.1. | Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017
Tischauflage | VI/115/2017
Beschluss |
| 27. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen Emissionen - Bundesförderung nutzen
Tischauflage Vorlage | III/036/2017
Beschluss |
| 27.1. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: offene Fragen zur Demonstration "welcome to hell - CSU Verbot jetzt!"
Tischauflage | 088/2017/CSU-A/018 |
| 27.2. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – hier: Aufstellungsbeschluss
Tischauflage - Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen | 611/197/2017
Beschluss |
| 27.3. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Tischauflage | 13-2/198/2017
Beschluss |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/198/2017

Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innenstadt sowie von Betreuungsstadträten für alle Stadtteilbeiräte für die Amtszeit 1. Oktober 2017 bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Entsprechend der Vorschläge der einzelnen Parteien und Stadtratsgruppen wird beschlossen, die nachgenannten Personen (Mitglieder und Ersatzmitglieder) in die neu zu bildenden Stadtteilbeiräte Büchenbach und Innenstadt zu berufen.

Zusätzlich sollen für alle sechs Stadtteilbeiräte die aus den Stadtratsgruppierungen vorgeschlagenen Betreuungsstadträte benannt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte entsprechende Anwendung; gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen. Aufgrund der Größe der Stadteile werden die Stadtteilbeiräte 9 Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren Hare / Niemeyer wie folgt verteilen:

	Innenstadt	Alterlangen	Ost	Süd	Anger / Bruck	Büchenbach
Sitze	9	9	9	9	9	9
CSU	3	3	3	3	3	3
SPD	3	3	3	3	3	3
Grüne Liste	2	1	2	2	1	1
FDP	1	1	1	1	1	1
Erlanger Linke					1	1
ödp		1				
FWG						

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu be-
rufen:

Stadtteilbeirat Büchenbach

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Frau Birgit Rudelt Herr Florian Hacker Herr Toni Körner	Herr Norbert Nägel Frau Ursula Rath Herr Jörg Buff
SPD-Fraktion	Frau Corinna Mürbeth Frau Claudia Trautmann Herr Günter Winkelmann	Frau Susanne Korte Frau Susanne Peters Herr Stefan Barth
Grüne Liste:	Frau Sybille Petsch	Frau Dr. Olga Cheremina
FDP:	Herr Stefan Tellkamp	Herr Axel Schürmann
Erlanger Linke:	Herr Prof. Dr. Gerhard Steeger	Herr Christopher Bürger

Stadtteilbeirat Innenstadt

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzmitglieder/Stellvertreter:</u>
CSU-Fraktion	Herr Herbert Winkler Herr Alexander Scranowitz Frau Jana Holik	Herr Rufus Buschart Frau Elisabeth Koy Herr Carsten Dörfler
SPD-Fraktion	Frau Monika Fath-Kelling Frau Grit Nickel Herr Clemens Heydenreich	Herr Alexander Schmid Herr Matthias Schmid Herr Walter Schweigert
Grüne Liste:	Frau Maria Scherres Herr Peter Weierich	Frau Heike Thieler Herr Markus Bazant
FDP:	Herr Dr. Christian Wolff	Herr Felix Braun

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte ein-
geladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteilbeirat wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Anger/Bruck

Herr Christian Lehrmann	(CSU)	Vertretung: Frau Alexandra Wunderlich
Birgit Hartwig	(SPD)	
Frau Dr. Pierrette Herzberger-Fofana	(Grüne Liste)	
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)	
Herr Johannes Pöhlmann	(Erlanger Linke)	

Ost

Herr Uwe Greisinger	(CSU)
Herr Munib Agha	(SPD)
Herr Harald Bußmann	(Grüne Liste)
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)

Süd

Herr Martin Ogiermann	(CSU)	Vertretung: Herr Uwe Greisinger
Herr Andreas Richter	(SPD)	
Frau Bianca Fuchs	(Grüne Liste)	
Frau Dr. Elisabeth Preuß	(FDP)	

Büchenbach

Frau Birgitt Aßmus	(CSU)	Vertretung: Frau Gabriele Kopper
Frau Christine Bauer	(SPD)	
Frau Dr. Birgit Marenbach	(Grüne Liste)	
Herr Felix Pierer von Esch	(FDP)	
Herr Anton Salzbrunn	(Erlanger Linke)	

Innenstadt

Frau Rosemarie Egelseer-Thurek	(CSU)	Vertretung: Herr Dr. Kurt Höller
Frau Barbara Pfister	(SPD)	
Herr Wolfgang Winkler	(Grüne Liste)	
Herr Dr. Jürgen Zeus	(FDP)	

Alterlangen

Herr Wolfgang Beck	(CSU)	Vertretung: Herr Martin Ogiermann
Herr Dirk Goldenstein	(SPD)	
Frau Julia Bailey	(Grüne Liste)	
Herr Lars Kittel	(FDP) (ÖDP)	

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.
Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierenden Sitzungen der Stadtteilbeiräte finden an folgenden Tagen statt:

- Büchenbach: Donnerstag, 30. November 2017 um 18:00 Uhr
- Innenstadt: Montag, 11. Dezember 2017 um 18:00 Uhr

Die Sitzungsorte werden gesondert festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/115/2017

Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung Sachbericht

Mit Antrag 085/2017 stellt die Erlanger Linke zum UVPA am 26.9. und zum Stadtrat am 28.9. den folgenden Dringlichkeitsantrag:

- Für die Stadt-Umlandbahn wird die Trasse „Kosbacher Brücke“ nicht weiter verfolgt.

Antwort:

Wir haben u.a. auf den Antrag der Fraktion Grüne Liste (174/2016) zugesagt, eine ergebnisoffene Prüfung von Varianten durchzuführen. Die entsprechenden Aufträge an Planungsbüros wurden in der Zwischenzeit erteilt. Eine Berücksichtigung der vorhandenen Biotope ist wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen. Eine Entscheidung über Varianten soll erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse erfolgen. Es wurde bisher kein zwingender Ausschlussgrund für die Kosbacher Brücke gefunden, sodass es der Logik einer ergebnisoffenen Prüfung widerspräche, die im FNP enthaltene und dem Zuwendungs-Rahmenantrag zu Grunde liegende Variante im Vorfeld auszuschneiden.

- Als Trasse ist unter Anderem die vom VCD vorgeschlagene Trassenführung auf dem bzw. parallel zum Büchenbacher Damm ebenso zu prüfen, wie eine Führung von Nürnberg ab Südkreuzung über die Paul-Gossen-Straße bis zum S-Bahnhof Bruck-Nord als Endhaltestelle mit Umsteigemöglichkeit in eine reaktivierte Aurachtalbahnstrecke Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (Anbindung z.B. für Schaeffler).
- Die VertreterInnen der Stadt im Zweckverband werden entsprechend beauftragt.

Antwort:

Die Trassenführung im Bereich Büchenbacher Damm ist bekannt und bereits vorgegebener Bestandteil der beauftragten Variantenuntersuchungen. Die zweitgenannte Variante ist neu, kann aber im Rahmen der Untersuchungen mit betrachtet werden.

- Der Stadtteilbeirat Bruck-Anger wird in den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn aufgenommen.

Antwort:

Die Verwaltung wird das aufnehmen.

- *Um die Erlanger Linke nicht als einzige Gruppierung des Stadtrats auszuschließen, wird auch die Erlanger Linke aufgenommen.*

Antwort:

Die Einbindung der Stadträte in das Dialogforum muss für alle drei Städte analog geregelt werden. Eine Aufnahme der Stadträte ohne Fraktionsstatus würde bedeuten, dass neben der Erlanger Linken auch die FDP-Stadträtin in Herzogenaurach sowie für Nürnberg die Linke Liste, die Bürgerinitiative Ausländerstopp und der Stadtrat Dörfler einzuladen wären. Der Äußere Kreis würde damit um 5 Vertreter anwachsen.

In der Abwägung der Handlungsfähigkeit des Gremiums und der Vertretung aller für das Projekt relevanten Belange und Interessen ist der Vorschlag ausgewogen.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage zum UVPA fehlt in der Liste der Orts- und Stadtteilbeiräte für den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn der Stadtteilbeirat Bruck-Anger.

Die vom VCD und dem Bund Naturschutz statt der „Kosbacher Brücke“ vorgeschlagene Alternativtrasse über den Büchenbacher Damm oder die Aurachtalbahn führen aber mitten durch Bruck-Anger. Bedeutet diese Weglassung, dass Alternativtrassen wie „Büchenbacher Damm“ nicht-öffentlich bereits erledigt sind, und dass eine ergebnisoffene Alternativenprüfung gar nicht mehr stattfinden soll? Wir versuchen mit unserem Antrag, diese Frage aufzuklären.

Sollte dieser Eindruck zutreffen, müssten wir uns -wie mehrfach angekündigt- gegen die an sich sinnvolle Stadt-Umland-Bahn stellen, denn wir (und Viele Andere) lehnen einen weiteren Talübergang „Kosbacher Brücke“ an der breitesten Stelle des Tals mit empfindlichen Biotopen (Seelöcher) ab.

Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.09.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 21.09.2017
 Antragsnr.: 085/2017
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI
 mit Referat:

erlanger linke
 Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 21.9.2017

Dringlichkeitsantrag: keine Stadt-Umlandbahntrasse „Kosbacher Brücke“

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen zum UVPA am 26.9. und zum Stadtrat am 28.9. den Dringlichkeitsantrag:

- Für die Stadt-Umlandbahn wird die Trasse „Kosbacher Brücke“ nicht weiter verfolgt.
- Als Trasse ist unter Anderem die vom VCD vorgeschlagene Trassenführung auf dem bzw. parallel zum Büchenbacher Damm ebenso zu prüfen, wie eine Führung von Nürnberg ab Südkreuzung über die Paul-Gossen-Straße bis zum S-Bahnhof Bruck-Nord als Endhaltestelle mit Umsteigemöglichkeit in eine reaktivierte Aurachtalbahnstrecke Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (Anbindung z.B. für Schaeffler).
- Die VertreterInnen der Stadt im Zweckverband werden entsprechend beauftragt.
- Der Stadtteilbeirat Bruck-Anger wird in den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn aufgenommen
- Um die Erlanger Linke nicht als einzige Gruppierung des Stadtrats auszuschließen, wird auch die Erlanger Linke aufgenommen.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage zum UVPA fehlt in der Liste der Orts- und Stadtteilbeiräte für den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn der Stadtteilbeirat Bruck-Anger.

Die vom VCD und dem Bund Naturschutz statt der „Kosbacher Brücke“ vorgeschlagene Alternativtrasse über den Büchenbacher Damm oder die Aurachtalbahn führen aber mitten durch Bruck-Anger. **Bedeutet diese Weglassung, dass Alternativtrassen wie „Büchenbacher Damm“ nicht-öffentlich bereits erledigt sind, und dass eine ergebnisoffene Alternativenprüfung gar nicht mehr stattfinden soll?** Wir versuchen mit unserem Antrag, diese Frage aufzuklären.

Sollte dieser Eindruck zutreffen, müßten wir uns -wie mehrfach angekündigt- gegen die an sich sinnvolle Stadt-Umland-Bahn stellen, denn wir (und Viele Andere) lehnen einen weiteren Talübergang „Kosbacher Brücke“ an der breitesten Stelle des Tals mit empfindlichen Biotopen (Seelöcher) ab.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Sicherheit und
Personal
Erlanger Stadtwerke AG

Vorlagennummer:
III/036/2017

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: Elektrobusse zur Verringerung der innerstädtischen Emissionen - Bundesförderung nutzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
EStW, BTM

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 083/2017 der CSU-Fraktion vom 12.09.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die derzeitige Busflotte der ESTW erfüllt mit 22 Erdgasbussen (Abgasnorm EEV bzw. EURO 5) sowie mit 20 Dieselnbussen (davon 13 mit neuester Abgasnorm EURO 6 und 5 mit EURO 5) hohe Umwelt- und Abgasstandards. Dieses Jahr wurden von den Stadtwerken 4 weitere, neue Erdgasbusse mit der aktuellsten Abgasnorm EURO 6 bestellt, die voraussichtlich ab März 2018 in Betrieb genommen werden können. Die ESTW sehen den Einsatz von Erdgasbussen als ökologische und ökonomische Brückenlösung bis zur vollumfänglichen Einsatzmöglichkeit von Elektrobussen an.

Der Fuhrpark besteht ausschließlich aus Fahrzeugen renommierter Hersteller. Die ESTW legen hohen Wert auf die Ausstattung und Qualität der Fahrzeuge, um Fahrgästen einen zuverlässigen, umweltverträglichen und qualitativ hochwertigen ÖPNV zu bieten.

Die Entwicklungen der Elektrobusse und der erforderlichen Ladeinfrastruktur werden von den Erlanger Stadtwerken seit längerem genau beobachtet. Ein regelmäßiger Kontakt mit verschiedenen Busherstellern findet dazu statt. Die ESTW tauschen sich im Großraum regelmäßig mit der VAG Nürnberg und der infra fürth zum Thema aus. Sie sind darüber hinaus im VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) gut vernetzt und erhalten somit herstellernerneutrale Einschätzungen zum Stand der Elektromobilität für Busse.

Unabdingbare Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrobussen sind eine ausreichende Laufleistung der Fahrzeuge, um Komplikationen im regulären Betriebsablauf zu vermeiden, sowie serienreife Fahrzeuge von renommierten Herstellern, um die derzeitigen Qualitätsstandards zu halten. Diese Bedingungen können derzeit noch von keinem Hersteller vollumfänglich erfüllt werden. Des Weiteren liegen die Kosten der Elektrobusse trotz Fördermitteln noch weit über den Preisen der Diesel- oder Erdgasbusse.

Derzeit planen die ESTW im Jahr 2019 die ersten 2 Elektrobusse zu beschaffen und in einen Probetrieb zu nehmen. Zur Sicherung von Fördermitteln wurde bereits Anfang 2017 ein Antrag auf Zuwendung für 2 Elektrobusse inklusive der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

gestellt. Ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 40% der Mehrkosten (Vergleich Anschaffungskosten Diesel- zu Elektrobus) liegt seit dem 31.07.2017 bei den ESTW vor. Selbstverständlich werden die ESTW beim Fördergeber eine Aufstockung der Fördermittel auf den höheren Fördersatz anmelden, sobald die Förderbedingungen dafür beschlossen sind.

Sobald die Erkenntnisse des Probebetriebs einen regulären Einsatz von Elektrobussen zulassen, beabsichtigen die ESTW die derzeit eingesetzten Diesel- und Erdgasbusse nach Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit durch Elektrobusse oder alternative Antriebe zu ersetzen. Von einem deutlich rascheren und zahlenstärkeren Einstieg in die Elektromobilität bei Bussen raten die Stadtwerke derzeit ab. Aufgrund der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Elektrobusse und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur sowie der Preisreduktion aufgrund von zukünftig höheren Stückzahlen ist ein Einstieg und stufenweiser Ausbau der Elektromobilität aus Sicht der Erlanger Stadtwerke der beste Weg.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	26.09.2017
Antragsnr.:	088/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/32
mit Referat:	OBM

25. September 2017/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017
hier: offene Fragen zur Demonstration „welcome to hell - CSU Verbot jetzt!“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Demonstration „welcome to hell - CSU Verbot jetzt!“ am Samstag,
23. September 2017, beantragen wir einen schriftlichen Bericht im Stadtrat.

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik sprach lt. EN von einer „geschmacklosen Demonstration“.
Wir sind sehr irritiert, dass mindestens ein Stadtratsmitglied an dieser Demonstration
teilgenommen hat und mitgelaufen ist.

Wie ist die Entscheidung gefallen, dieser Demonstration nicht entschiedener
entgegentreten, zumal hier persönliche Angriffe vorlagen?

Es war eine Demonstration angemeldet, kein satirisches Theaterstück, d.h. der genaue
Charakter der Veranstaltung war vorher nicht zu erkennen.

Daher sind auch die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger sehr verständlich.

Bei anderen Demonstrationen tritt Oberbürgermeister Dr. Janik persönlich mit einer
Trillerpfeife auf. Warum nicht hier?

Wir stellen uns die Frage, ob bei derartigen Demonstrationen mit deutlichem Bezug auf
gewalttätige Ausschreitungen in Hamburg (G20 Gipfel – „welcome to hell“) die
Stadtverwaltung in Zukunft nicht zumindest den Versuch unternehmen sollte, diese zu
beschränken. Dies wäre ein starkes Signal nach außen.

Wir sind sehr verwundert, dass es hier keine Stellungnahme der „Aktion Courage“ gab und
hätten uns ein deutlicheres Auftreten gegen Extremismus von links wie rechts gewünscht.

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

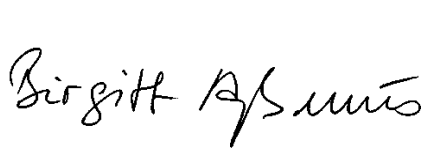
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller,
Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt,
Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Dr. med. Frank Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

12/24

Wir beantragen daher folgenden Beschluss:

- Der Erlanger Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, bei derartigen Demonstrationen zukünftig die betroffenen Anwohner/innen und die Geschäftsleute der Innenstadt besser zu informieren.
- Der Erlanger Stadtrat dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Polizei für ihren umsichtigen Einsatz.
- Der Erlanger Stadtrat distanziert sich von derartigen Demonstrationen, die Menschen persönlich herabwürdigen und deren Organisatoren sich nicht ausdrücklich gegen Gewalt aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende



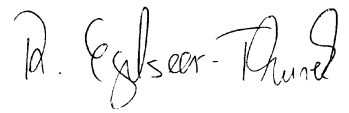
Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Beck



Sonja Brandenstein



Rosemarie Egelseer-Thurek



Uwe Greisinger



Dr. Kurt Höller



Dr. Max Hubmann



Robert Hüttner



Christian Lehrmann

gez.
Ralf Merkel



Adam Neidhardt



Dr. Stefan Rohmer



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland



Pia Tempel-Meinetsberger



Alexandra Wunderlich

Bericht zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.09.2017

I. Versammlungsfreiheit – Möglichkeiten der Beschränkung

Nach Art. 15 Abs. 1 BayVersG kann das Ordnungsamt als Versammlungsbehörde eine Versammlung beschränken oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist oder ein Fall des Art. 12 Abs. 1 vorliegt.

Von dieser Möglichkeit der Beschränkung hat die Verwaltung mit Bescheid vom 18.09.2017 gegenüber dem Anmelder der Veranstaltung Gebrauch gemacht.

Neben zahlreichen anderen Auflagen wurde auch die Fläche für die Auftaktkundgebung und die Endkundgebung sowie die Demonstrationsroute verbindlich festgelegt.

Die Voraussetzungen für ein Verbot der Versammlung lagen nicht vor.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der BayVGh hat mit Beschluss vom 02.03.2015, Az. 10 CS 15.471, Folgendes entschieden:

„Art. 8 Abs. 1 GG schützt die Freiheit, mit anderen Personen zum Zwecke einer gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung örtlich zusammen zu kommen. Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe, die auch und vor allem andersdenkenden Minderheiten zu Gute kommt, ist die Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung konstituierend und wird im Vertrauen auf die Kraft der freien öffentlichen Auseinandersetzung grundsätzlich auch den Gegnern der Freiheit gewährt. Damit die Bürger selbst entscheiden können, wann, wo und unter welchen Modalitäten sie ihr Anliegen am wirksamsten zur Geltung bringen können, gewährleistet Art. 8 Abs. 1 GG nicht nur die Freiheit, an einer öffentlichen Versammlung teilzunehmen oder ihr fern zu bleiben, sondern umfasst zugleich ein Selbstbestimmungsrecht über die Durchführung der Versammlung als Aufzug, die Auswahl des Ortes und die Bestimmung der sonstigen Modalitäten der Versammlung (BVerfG, B. v. 20.12.2012 - 1 BvR 2794/10 - juris Rn. 16 m. w. N.) Beschränkungen der Versammlungsfreiheit bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 2 GG zu ihrer Rechtfertigung einer gesetzlichen Grundlage. Die zuständige Behörde kann eine Versammlung beschränken oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist. Danach kann im Einzelfall geboten sein, dass die Versammlung an einem anderen Ort als dem in der Anmeldung angegebenen stattzufinden hat. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Versammlungsfreiheit darf die Behörde allerdings keine zu geringen Anforderungen an die Gefahrenprognose stellen. Als Grundlage der Gefahrenprognose sind konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte erforderlich (BVerfG, B. v. 20.12.2012 - 1 BvR 2794/10 - juris Rn. 17 m. w. N.).“

Die Rechtsprechung ist bezüglich des Vorliegens einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sehr restriktiv. Dies ist vor dem Hintergrund der grundgesetzlich geschützten Versammlungs- und Meinungsfreiheit auch verfassungsrechtlich geboten.

Der BayVGh hat beispielsweise im Beschluss vom 26.02.2009, Az. 10 CS 09.457, zum Versammlungsverbot grundlegend ausgeführt:

„Angesichts des hohen Stellenwerts der Versammlungsfreiheit im demokratischen Rechtsstaat ist auch das Verbot einer Versammlung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. Ein Verbot kann nur auf gesetzlicher Grundlage zum Schutz anderer mindestens gleichwertiger

Rechtsgüter erfolgen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist das Verbot einer Versammlung nur als letztes Mittel zulässig, wenn die Zulassung der Veranstaltung unter Auflagen nicht möglich ist (vgl. BVerfG vom 14.5.1985 BVerfGE 69, 315/352 f. – „Brokdorf“).“

Die Beweislast für das Vorliegen einer Gefahr liegt bei der Ordnungsbehörde.

Der BayVGh hat hierzu in seinem Beschluss vom 24.02.2015, Az. 10 CS 15.431, Folgendes ausgeführt:

„Als Grundlage der Gefahrenprognose sind konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte erforderlich. Bloße Verdachtsmomente oder Vermutungen reichen hierzu nicht aus (vgl. BVerfG, Beschluss vom 20.12.2012 - 1 BvR 2794/10 - juris Rn.17; Beschluss vom 12.5.2010 - 1 BvR 2636/04 - juris Rn. 17 jeweils m. w. N.)“.

Nach den vorliegenden Informationen und den Angaben des Veranstalters war von 100 bis max. 150 Teilnehmern auszugehen. Der Ort für Auftakt- und Schlusskundgebung und den Demonstrationzug sowie die Auflagen waren mit der Polizei abgestimmt.

Konkrete Anhaltspunkte für die Verwirklichung eines Straftatbestands waren nicht gegeben.

Im Beschluss vom 14.11.2014, Az. 10 CS 14.2461, hat der BayVGh noch auf Folgendes hingewiesen:

„Der Schutz des Grundrechts der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) umfasst insbesondere auch die Selbstbestimmung hinsichtlich Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt einer Versammlung (BVerfGE 69, 315/343). Erfasst sind damit alle versamlungsbezogenen Verhaltensweisen, insbesondere auch solche, die auf eine größtmögliche Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerichtet sind. Das Selbstbestimmungsrecht erübrigt andererseits nicht die Abwägung mit kollidierenden Interessen Dritter. Diese liegt vielmehr in der staatlichen Verantwortung einer verfassungskonformen Schrankenziehung insbesondere auch durch Auflagen bzw. Beschränkungen der Versammlung.“

Im Ergebnis waren die getroffenen Auflagen bezüglich der angemeldeten Versammlung erforderlich aber auch ausreichend.

II. Informationen

Im Vorfeld der Demonstration fanden mehrere Telefonate mit der örtlichen Presse statt. Zusätzlich wurden folgende schriftliche Informationen gegeben:

RathausReport der Stadt Erlangen vom 20. September 2017

Vorübergehende Halteverbote in der Friedrich- und Schuhstraße

Wegen eines Demonstrationzuges ist am Samstag, 23. September, in der Friedrichstraße zwischen Hauptstraße und Schuhstraße sowie in der Schuhstraße zwischen Friedrichstraße und Universitätsstraße kein Parkverkehr möglich. In den entsprechenden Abschnitten gilt ab 7:00 Uhr absolutes Halteverbot.

Stellungnahme Oberbürgermeister Dr. Florian Janik für die Erlanger Nachrichten, abgegeben am 20. September 2017

„Ich halte den Titel der Demonstration und die Werbung im Internet für geschmacklos. Demokratie lebt von inhaltlicher Auseinandersetzung und nicht von der Verunglimpfung einzelner Politiker. Das Demonstrationsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung gehören jedoch zu den wichtigsten Gütern unseres Grundgesetzes. Dies gilt auch dann, wenn die Meinung uns nicht gefällt.“

Stellungnahmen von Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal und Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, abgegeben am 21. September 2017

Stellungnahme von Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal:

„Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet das Demonstrationsrecht als ein unentbehrliches Funktionselement des demokratischen Gemeinwesens. Das Versammlungsgesetz schreibt deshalb fest, dass Demonstrationen keiner Genehmigung bedürfen, sondern nur angemeldet werden müssen. Demonstrationen können nur in engen Grenzen verboten, durch bestimmte Auflagen eingeschränkt oder aufgelöst werden. Ob Beschränkungen erforderlich sind, muss streng geprüft werden. Das gilt übrigens auch für Änderungen der von den Veranstaltern gewünschten Route. Auch diese Demonstration wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt geprüft. Der ursprünglich von den Veranstaltern gewünschte Auftakt am Hugenottenplatz wurde verlegt, um einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Informationsständen der Parteien zu gewährleisten. Die Polizei wird mit zahlreichen Einsatzkräften für Sicherheit sorgen. Die Veranstalter sind erstmals am 4. September auf die Stadt gekommen, die endgültige Route wurde mit dem Bescheid des Ordnungsamts vom 18. September festgelegt. Zwei Tage später wurde die Öffentlichkeit über die notwendigen Halteverbote informiert, die am 23. September leider bereits frühmorgens eingerichtet werden müssen. Die Polizei sperrt während der Demonstration ab 14:00 Uhr immer nur die Straßenabschnitte, in denen sich der Demonstrationzug befindet (mobile Straßensperren).“

Stellungnahme von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

„In den vergangenen Wochen mussten wir viele rechtsnationale Demonstrationen in Erlangen ertragen, die ich lieber nicht hier gehabt hätte. Und auch bei dieser Demonstration wäre ich persönlich froh, wenn sie nicht stattfinden würde. Was zählt ist aber nicht meine persönliche Meinung, sondern dass das Demonstrationsrecht einer der Grundpfeiler unserer Demokratie ist. Unliebsame oder auch geschmacklose Demonstrationen können in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht einfach verboten werden. Ich bin etwas überrascht, dass man das offenbar auch einer traditionsreichen, liberalen Partei wie den Freien Demokraten in Erinnerung rufen muss.“

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI 61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/197/2017

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Einsatz baurechtlicher Instrumente zur Sicherung von Trassenkorridoren für die Stadt-Umland-Bahn	UVPA	18.07.2017	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0

I. Antrag

Die Bebauungspläne Nr. T 248 der Stadt Erlangen – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Wetterkreuzfeld – sind für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Turmhügelweg/ Im Winkelfeld/ Sebastianstraße, nördlich des Landschaftsschutzgebiets Winkelfeld, westlich des Reutleser Wegs und östlich der B4 durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadt-Umland-Bahn wird künftig eine wichtige Funktion als lineare Verkehrsinfrastruktur zukommen. Durch das Projekt wird Erlangen stärker mit den Nachbarstädten Nürnberg und Herzogenaurach im ÖPNV verknüpft.

Die Trasse der StUB ist an etliche Zwangspunkte gebunden und dazwischen nur innerhalb bestimmter Planungsparameter verschiebbar. Um zu verhindern, dass die für den Bau benötigten Flächen durch anderweitige, insbesondere bauliche Nutzungen belegt werden und so die Umsetzung des Vorhabens erschwert oder zusätzlich verteuert wird, hat der UVPA am 18.07.2017 beschlossen, dass erforderlichenfalls baurechtliche Instrumente eingesetzt werden sollen, um die Trassenkorridore der Stadt-Umland-Bahn zu sichern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Instrumente zu prüfen und ggf. anzuwenden, um die für die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn erforderlichen Trassenkorridore vorläufig zu sichern.

Am 07.08.2017 wurde der Bauantrag zum Bau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück Flst. Nr. 187/6 – Gmkg. Tennenlohe eingereicht. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. T 248. Das Vorhaben entspricht den dortigen Festsetzungen, so dass der Antragsteller Anspruch auf positive Bescheidung des Bauantrags hat. Gleichzeitig verläuft über einen Teil des o.g. Flurstücks eine Trassenvariante der StUB. Um die Trassenkorridore im südöstlichen Teil von Tennenlohe zu sichern, erfolgt die daher die Änderung der Bebauungspläne.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 85, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 139/3, 139/4, 154/3, 154/3, 154/11, 167/3, 169, 172, 172/7, 172/8, 173, 174, 174/14, 176, 176/3, 180/6, 180/74, 187/3, 187/6, 188/1 der Gemarkung Tennenlohe sowie Teilflächen der Grundstücke 126, 163/2, 172/2, 174/1, 191 der Gemarkung Tennenlohe. Er hat die Größe von 9,72 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind verschiedene Darstellungen für das Plangebiet zu entnehmen:

- Grünfläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Wald (Planung)
- Eingrünung von Bauflächen
- Stadt-Umland-Bahn (Trasse mit Haltepunkt)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Die nachrichtliche Darstellung von Landschaftsschutzgebieten wurde in den Flächennutzungsplan 2003 übernommen. Teile des Geltungsbereichs des Deckblatts liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Das Deckblatt steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Trassenkorridore der StUB, für die derzeit eine Variantenuntersuchung im Raum Tennenlohe durchgeführt wird
- Anforderungen im Hinblick auf Natur und Landschaft (teilw. Landschaftsschutzgebiet)
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Verkehrsflächen innerhalb des Gewerbegebiets
- Aktuelle Planungen für einen Radschnellweg Nürnberg – Erlangen.
- Die angrenzende Bundesstraße 4 (B4) ist in diesem Abschnitt anbaufrei und dient nicht der Erschließung von Baugrundstücken. Nach § 9 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) müssen bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt von jeder Art von Hochbauten freigehalten werden.

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 werden die Trassenkorridore – einschließlich eventueller Planungsvarianten – durch die Stadt Erlangen gesichert, um eine wirtschaftliche Errichtung der StUB zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 249. – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – der Stadt Erlangen. Der Änderungsbeschluss bildet die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie der Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB. Nach der erfolgten Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten soll das Bauvorhaben durch Amt 63 zurückgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. T 248 – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 – Wetterkreuzfeld – durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 für das Gebiet nördlich des Landschaftsschutzgebiets Winkelfeld, westlich des Reutleser Wegs und östlich der B4 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich
Geltungsbereich mit Auszug FNP

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.09.2017

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.09.2017

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

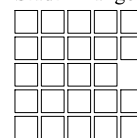
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

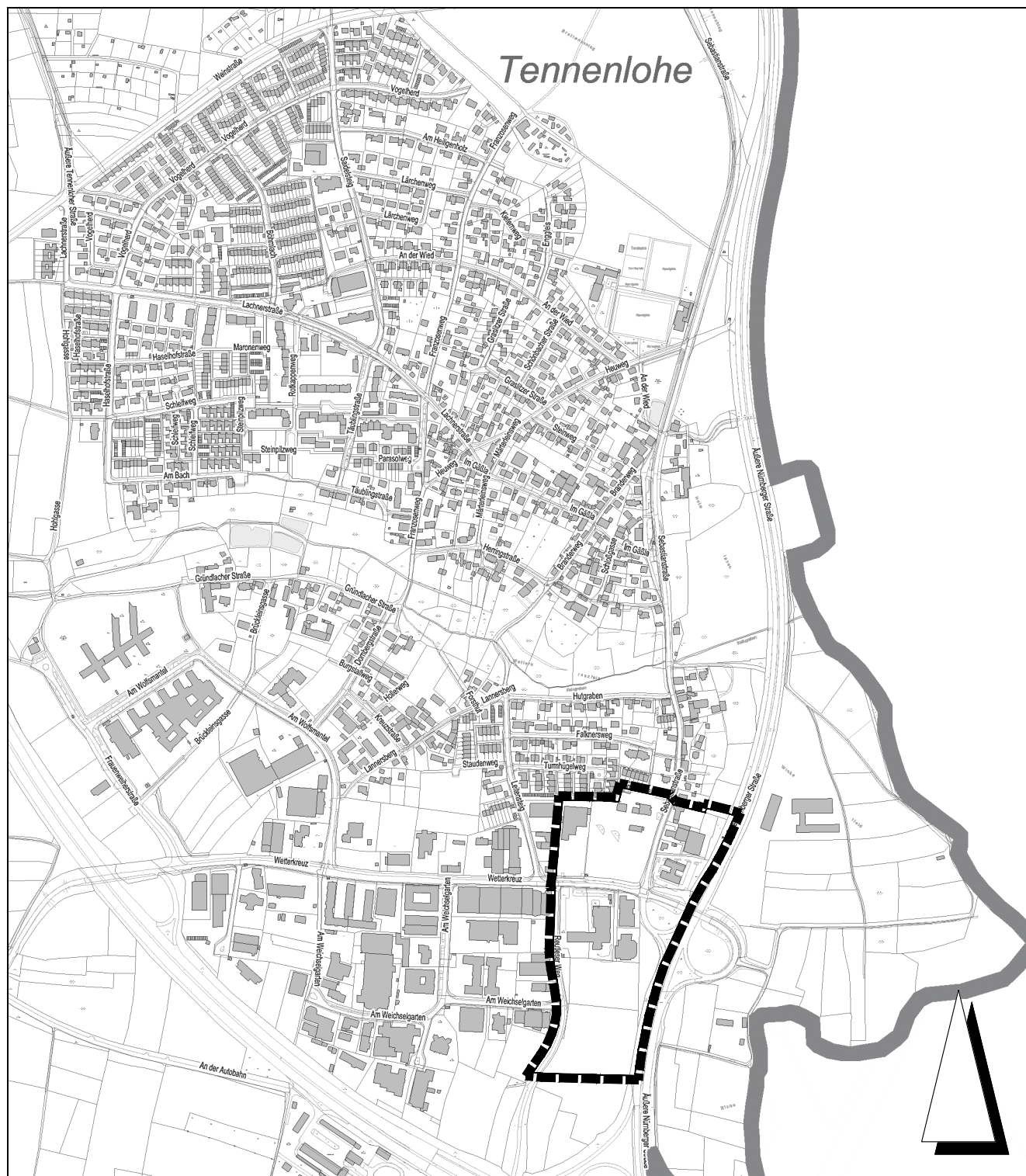
VI. Zum Vorgang

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249

Stadt Erlangen



- Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld -



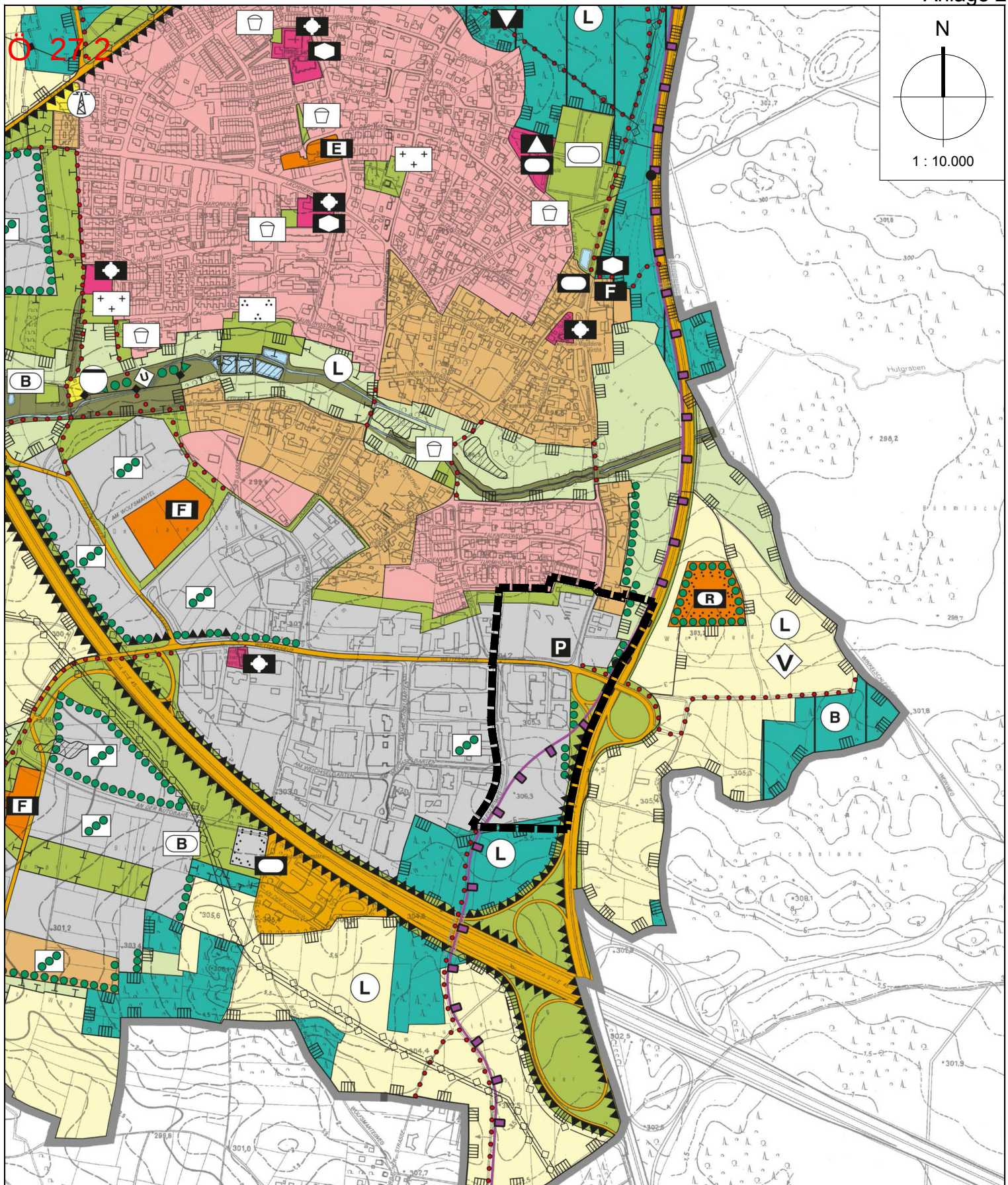
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

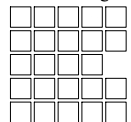
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

August 2017



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

T 248 2D und T 249 9D

Geltungsbereich mit FNP 2016

Bearbeitet: Aschoff

22/24

Gezeichnet: 611.3

erstellt am: 04.09.2017

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/198/2017

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.09.2017	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Pia Tempel-Meinetsberger zum Ablauf des Monats September aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich. Weiterhin werden von der Stadtratsfraktion „Grüne Liste“ Änderungen bei der Ausschussbesetzung gewünscht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Die CSU-Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

UVPA	Mitglied	Wunderlich, Alexandra
	Weitere Vertretung	Ogiermann, Martin
BildungsA	Mitglied	Ogiermann, Martin (bisher Hüttner)
	Weitere Vertretung	Hüttner, Robert
RevisionsA	Mitglied	Aßmus, Birgitt
JHA	Mitglied	Ogiermann, Martin (bisher Aßmus)
	Weitere Vertretung	Aßmus, Birgitt

In allen Stadtratsausschüssen als weiteren Vertreter: Martin Ogiermann

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft:

Bekanntgabe in der Sitzung (2. Stellvertretung für Herrn Hüttner)

b) Die Grüne Liste Stadtratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

BWA	Mitglied	Wening, Tim (für Bailey)
	Weitere Vertretung	Bailey, Julia
BildungsA	Mitglied	Bailey, Julia (für Wening)
	1. Vertretung	Wening, Tim
	Weitere Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
SportA	Mitglied	Wening, Tim (für Bailey)
	1. Vertretung	Bailey, Julia
	Weitere Vertretung	Dr. Marenbach, Birgit
UVPA	Frau Susanne Lender-Cassens nimmt keine Stellvertretung mehr wahr.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 14 Bestellung der Mitglieder für den Stadtteilbeirat Büchenbach und Innen	
Beschlussvorlage 13/198/2017	2
TOP Ö 25.1 Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantr	
Beschluss Stand: 26.09.2017 VI/115/2017	6
Antrag 085/2017 Erlanger Linke VI/115/2017	9
TOP Ö 27 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: Elektro	
Beschlussvorlage III/036/2017	10
TOP Ö 27.1 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 28. September 2017; hier: offen	
Fraktionsantrag Nr. 088/2017 088/2017/CSU-A/018	12
Anlage Bericht	14
TOP Ö 27.2 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauu	
Beschluss Stand: 26.09.2017 611/197/2017	17
Anlage 1 Lageplan mit Geltungsbereich 611/197/2017	21
Anlage 2 Geltungsbereich mit Auszug FNP 611/197/2017	22
TOP Ö 27.3 Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
Beschlussvorlage 13-2/198/2017	23

Inhaltsverzeichnis	25
--------------------	----